

Vorlage Nr.: **2022/2445**
Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Wifö**

„KI-Allianz Baden-Württemberg eG“: Bewerbung um eine Förderung des Landes für regionale KI-Exzellenzzentren

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	10.01.2023	6		x	vorberaten
Gemeinderat	28.02.2023	8	x		

Beschlussantrag

- I. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich dem Beitritt zur Genossenschaft „KI-Allianz Baden-Württemberg eG“ zu. Er ermächtigt die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben und die in Ziffer 4 a dargestellten Haushaltsmittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.
- II. Der Gemeinderat stimmt dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Satzung der Genossenschaft „KI-Allianz Baden-Württemberg“ zu und ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art ohne weitere Gremienzustimmung vorgenommen werden können.
- III. Der Gemeinderat stimmt der Abgabe einer Bewerbung der Genossenschaft „KI-Allianz Baden-Württemberg“ um die Landesförderung für das unter Ziffer 3 dargestellte Teilvorhaben „Community Management“ zu. Er beauftragt die Verwaltung mit den weiteren dafür erforderlichen Ausarbeitungen und Erklärungen und ermächtigt sie, die in Ziffer 4 b dargestellten Haushaltsmittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.
- IV. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Sperrvermerks (PSP KI Innovationspark BW) für das Jahr 2023 zu.
- V. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH zur Genossenschaft „KI-Allianz Baden-Württemberg eG“ zu.“

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 430.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 2023: 160.000 Euro 2024/2025: jeweils 135.000 Euro		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>	
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Ergänzende Erläuterungen

1. Hintergrund

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg startete am 03.12.2020 ein Wettbewerbsverfahren zur Förderung der Einrichtung eines Innovationsparks Künstliche Intelligenz („Innovationspark KI“) in Baden-Württemberg. Förderzweck war die Errichtung und der anschließende Betrieb eines großflächigen, wirtschaftlich erfolgreichen, finanziell tragfähigen und nachhaltigen Innovationsparks KI mit internationaler Strahlkraft. Die Stadt Karlsruhe hat gemeinsam mit einem Konsortium auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.01.2021 (Vorlage Nr.:2020/1464) an dem Wettbewerb teilgenommen. Für die bauliche Umsetzung des Antrags waren damals Gesamtkosten in Höhe von 600 Millionen Euro veranschlagt worden. Als Beitrag für die Genossenschaft wurde damals mit 200.000 Euro pro Jahr geplant und war mit Sperrvermerk in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 eingeplant. Das Konsortium hat aber für das Konzept nicht den Zuschlag erhalten. Gewinner war damals der Wettbewerbsbeitrag aus Heilbronn. Die damals angestrebte Gründung einer Genossenschaft als Antragstellerin im Wettbewerbsverfahren und als Betreiberin des „Innovationspark KI“ wurde nicht vollzogen.

Das Land Baden-Württemberg fördert aktuell weiterhin den Aufbau und die Umsetzung regionaler KI-Exzellenzzentren als sogenannte „Innovationscluster“. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat die Mitglieder des Konsortiums vom Wettbewerb 2021 aufgefordert, die Kernideen zum Netzwerkaufbau aus dem ursprünglichen Antrag weiterzuentwickeln und - ohne den Immobilienteil -, ausschließlich fokussiert auf den Bereich „KI-Netzwerk“ umzuformulieren, auf die aktuelle Förderung anzupassen und einen Förderantrag einzureichen. In den Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb können die regionalen Antragsteller (in Karlsruhe das CyberForum) bis 2025 insgesamt eine Förderung von 7,5 Millionen Euro und die Standorte Ulm, Ostalbkreis und Freiburg bis 2025 ebenfalls 7,5 Millionen Euro als Förderung erhalten.

Die Grundidee des Konsortiums ist es weiterhin, eine Genossenschaft zu gründen, die als gemeinsames Dach die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder, insbesondere durch Koordination, Entwicklung, Unterstützung und Vermarktung einer KI-Allianz Baden-Württemberg einen wesentlichen Beitrag zur Kommerzialisierung von Künstlicher Intelligenz in Baden-Württemberg leistet. Sie soll eine KI-Infrastruktur schaffen, die es Baden-Württemberg ermöglicht, seine KI-Strategie in mittel- und langfristiger Perspektive umzusetzen und künftig als zentraler Ansprechpartner für KI für das Land zu wirken.

2. Genossenschaftsmodell

Getragen von der Überzeugung und dem Willen ihrer Kooperation - mit dem Ziel, ein europaweit und international wettbewerbsfähiges und sichtbares Zentrum und Ökosystem für Künstliche Intelligenz für Baden-Württemberg zu schaffen - ein gemeinsames Dach zu geben, bündeln die Regionen Karlsruhe, Stuttgart, Neckar-Alb, Freiburg, Nordschwarzwald und der Ostalbkreis ihre Kernkompetenzen und führen ihre Zusammenarbeit in einer Genossenschaft zusammen. Die Genossenschaft soll den Namen „KI-Allianz Baden- Württemberg eG“ führen. Die insgesamt vierzehn Gründungsmitglieder (Stadt Böblingen, Stadt Freiburg, Stadt Karlsruhe, Stadt Reutlingen, Stadt Stuttgart, Stadt Tübingen, Ostalbkreis sowie der Verband Region Stuttgart, der Regionalverband Neckar-Alb, die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH, die Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH, die IHK Reutlingen, die IHK Nordschwarzwald und die IHK Südlicher Oberrhein) wollen dadurch auch zum Ausdruck bringen, dass es sich bei der Genossenschaft um ein offenes Angebot für weitere Partner aus Kommunen und Regionen, Wirtschaft sowie Wissenschaft in Baden-Württemberg und darüber hinaus handelt.

Damit handeln die Partner im Sinne ihres gemeinsamen Ansatzes „Mehrere Standorte – ein Konzept“. So wird gewährleistet, dass regional verteilte, starke, branchenfokussierte Knotenpunkte entstehen, in denen dezentrale KI-Aktivitäten in Wirtschaft und Wissenschaft verknüpft sind. Diese Allianz bietet den Vorteil, dass für die Unternehmen des Landes die gesamte KI-Innovationskette von der Grundlagenforschung bis zur industriellen Anwendung abgedeckt ist. Gleichzeitig können die KI-Innovationen lokal umgesetzt werden und sind somit für Unternehmen, insbesondere den Mittelstand, erreichbar und greifbar.

Die Partner wissen, dass der nachhaltige Erfolg entscheidend von der Fortsetzung und dem Ausbau ihrer vertrauensvollen – in dieser Form und der Ausdehnung über sechs der stärksten Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorte in Baden-Württemberg hinweg bisher einmaligen - Zusammenarbeit abhängen wird.

Die Partner sind davon überzeugt, dass für den Aufbau, den Betrieb und die Vermarktung der dezentral aufgebauten KI-Allianz Baden-Württemberg eine Regionen-übergreifende Genossenschaft die geeignete Rechtsform ist. Hierfür sprechen aus Sicht der Partner u. a. folgende Gründe:

- Die eingetragene Genossenschaft (eG) ist allein und ausschließlich verpflichtet, die Interessen ihrer Mitglieder zu fördern.
- Die eingetragene Genossenschaft ist eine demokratische Rechts- und Unternehmensform. Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung. Strukturelle Veränderungen sind nur mit Dreiviertel-Mehrheiten möglich. Das verleiht der eingetragenen Genossenschaft eine große Stabilität. Sie sichert damit unternehmerische Selbstständigkeit und schließt eine feindliche Übernahme aus.
- Der Ein- oder Austritt erfolgt unbürokratisch, zum Nominalwert und ohne Notar oder Unternehmensbewertungen.
- Mitglieder einer Genossenschaft haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung, wenn in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen wird.
- Mitglieder einer Genossenschaft haben beim Ausscheiden einen Anspruch auf Rückzahlung ihres Geschäftsguthabens gegen die Genossenschaft.

Die Genossenschaft ist damit in ihrem Kern eine wirtschaftsfördernde und wirtschaftsdemokratische Institution, die es ihren Mitgliedern ermöglicht, auf Augenhöhe zusammenzukommen, um gemeinsame Ziele im Verbund schneller, mit größerer Durchschlagskraft und kostengünstiger zu erreichen.

Für die Genossenschaft werden als Kernaufgaben insbesondere definiert:

- die Erarbeitung der Antragsunterlagen und die Antragsstellung für die KI-Exzellenzzentren beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und Zuwendungsempfängerin / Adressatin der Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg für die KI-Allianz Baden-Württemberg zu sein,
 - das Management und die Beantragung von Fördergeldern, u. a. die Weitergabe von Zuwendungen der EU, des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg an die beteiligten Mitglieder dieser Genossenschaft zum Aufbau einer KI-Allianz Baden-Württemberg.
 - die Entwicklung, Implementierung, nationale und internationale Vermarktung der KI-Allianz BW als Dachmarke für Baden-Württemberg.
- Zur Umsetzung der Ziele ist es geplant, an den Standorten Freiburg und Karlsruhe jeweils zwei Personalstellen durch die Genossenschaft aufzubauen. Durch die direkte Nachbarschaft der Regionen Stuttgart und Neckar-Alb geht das Konsortium von zusätzlichem Synergiepotenzial aus, das es erlaubt, die Aufgaben in den beiden Regionen mit insgesamt drei Personen umzusetzen. Für den Nordschwarzwald, als kleinste der beteiligten Regionen, und den Ostalbkreis wird jeweils eine halbe Stelle angesetzt. Sitz der Genossenschaft ist Stuttgart.

3. Bewerbung der Stadt Karlsruhe um Fördermittel des Landes – Teilvorhaben „Community Management“

Mit der Bewerbung um die Fördermittel als Mitglied der Genossenschaft setzt die Stadt Karlsruhe ein wichtiges politisches Signal für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts. Sie positioniert sich als attraktives und nachhaltiges Innovationsökosystem für KI-Anwendungen und Produkte mit internationaler Anziehungskraft für Talente, Unternehmen und Investoren. Dabei hebt die Stadt ihr Alleinstellungsmerkmal der bereits heute international renommierten und etablierten KI-Forschung und -Entwicklung sowie Start-up-Förderung, ergänzt um interdisziplinäre Forschung und Lehre, Aus- und Weiterbildung sowie partizipative Gestaltung eines europäischen Ansatzes für verantwortungsvolle und menschenzentrierte KI, hervor.

Im Jahr 2021 sollte zur Erfüllung der Wettbewerbsbedingungen, insbesondere im Hinblick auf den damals notwendigen Nachweis von 15 ha bebaubare Entwicklungsfläche, der Antrag gemeinsam mit der Wirtschaftsregion Stuttgart und der Region Neckar-Alb gestellt werden. Die Zusammenarbeit in dem Konsortium war jederzeit eng und vertrauensvoll und hat mit der Idee eines KI-Netzwerks für ganz Baden-Württemberg in der Zwischenzeit die Stadt Freiburg, die Region Nordschwarzwald und den Ostalbkreis als weitere Partner gewinnen können.

Die Regionen Stuttgart, Neckar-Alb, Karlsruhe, Ostalbkreis, Freiburg und Nordschwarzwald wollen sich partnerschaftlich für den systematischen Auf- und Ausbau eines landesweiten, international sichtbaren und aktiven Netzwerks von dezentralen KI-Leuchttürmen einsetzen. Ziel ist es, als „KI-Allianz Baden-Württemberg“ einen Innovationsraum mit integrierten, branchenübergreifenden und anwendungsorientierten Datenräumen, Reallaboren und Testfeldern für Unternehmen, Start-ups und Wissenschaft zu schaffen und damit das Wertschöpfungspotenzial von und für KI-Anwendungen in Baden-Württemberg zu heben. Darüber hinaus kann durch die „KI-Allianz Baden-Württemberg“, nach Möglichkeit gemeinsam mit dem Innovationspark KI Baden-Württemberg in Heilbronn, die Forschungs- und Anwendungskompetenz im Bereich der künstlichen Intelligenz international noch sichtbarer gemacht werden. Damit wird auch ein aktiver Beitrag für die von Baden-Württemberg International initiierte und vorangetriebene „International AI Alliance“ geleistet.

Zur standortübergreifenden Vernetzung von Akteuren und Aktivitäten ist ein dezentral angesiedeltes Community Management unter dem Dach der Genossenschaft KI-Allianz Baden-Württemberg eG vorgesehen, das als lokale Ansprechstelle an den einzelnen Standorten fungiert, Umsetzungen und Partner vor Ort organisiert, das Netzwerk landesweit koordiniert und mit weiteren Institutionen und Projekten vernetzt.

Der Antrag des Konsortiums im Bereich des „Community Managements“ als Dach über den ergänzenden regionalen Einzelanträgen kann nur durch einen Antragsteller erfolgen. Diese Antragstellung soll durch die Genossenschaft erfolgen.

Mit der Etablierung regionaler „Geschäftsstellen“ der KI-Allianz durch die Einrichtung des Community Managements werden vorrangig folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung der regionalen Sichtbarkeit der KI-Allianz durch Präsenz vor Ort
- Ausbau der Partnerstruktur
- Erweiterung / Ergänzung des Leistungsportfolios durch Kenntnis der (regionalen) Bedarfe insbesondere von KMUs und Start-ups

Der Betrieb der regionalen Geschäftsstelle soll durch die von der Genossenschaft abgestellten Personalstellen gewährleistet werden (siehe Punkt 2). Die Wirtschaftsförderung geht davon aus, dass die Sichtbarkeit des Wirtschaftsstandortes durch die Beteiligung an der Bewerbung gesteigert werden kann und so einen Beitrag zur Ansiedlung und Akquise von Unternehmen in diesem Bereich leistet.

4. Finanzierung

Der Gemeinderat hat im Haushaltsjahr 2022 sowie 2023 200.000 Euro eingestellt und mit Sperrvermerk versehen. Der Sperrvermerk für 2023 ist aufzuheben.

a) Kosten der Genossenschaft:

Für den Erwerb eines Geschäftsanteils sind 25.000 Euro in Form einer Einlage geplant. Der Anteil wird nach Beendigung der Mitgliedschaft zurückerstattet.

Die Gesamtkosten für den Betrieb der Genossenschaft und den Aufbau einer Geschäftsstelle (und den verschiedenen Nebenstellen) wird bei 500.000 Euro/Jahr liegen. Dieser Kostenblock ist durch die sechs Regionen der Genossenschaft in gleichen Anteilen für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren zu erbringen. Die Stadt Karlsruhe soll anteilmäßig 85.000 Euro/Jahr für die Mitgliedschaft der Region Karlsruhe bereitstellen. Es ist ein jährlicher Kostenbeitrag in Höhe von 85.000 Euro/Jahr für die Haushaltsjahre 2023-2025 vorgesehen.

In einem Leistungsvertrag sind noch der Aufbau / Betrieb der Geschäftsstelle und die Entwicklung von Dienstleistungsangeboten für die Genossenschaftsmitglieder und Dritte zu regeln. Ziel der Genossenschaft ist, die finanzielle Selbständigkeit und die Absenkung der finanziellen Beiträge der Mitglieder. Dies soll durch vergütete Dienstleistungen der Genossenschaft erreicht werden, sowie aufgrund einer wachsenden Anzahl der Genossen.

b) Teilprojekt „Community Management“

Zur Realisierung des Teilprojekts „Community Management“ stellt die Stadt Karlsruhe einen Kofinanzierungsanteil in Höhe von 50.000 Euro/Jahr für die Haushaltsjahre 2023-2025 zur Verfügung.

Die Genossenschaft koordiniert den Antrag für alle Mitglieder im Community Management. Das Gesamtvolumen des Antrags beträgt 3.002.519,56 Euro, hier muss eine Kofinanzierung von 20 Prozent bzw. 600.503,91 Euro durch die Genossenschaft bereitgestellt werden; rund 2,4 Mio. Euro werden durch das Land Baden-Württemberg bereitgestellt. Die Kofinanzierung übernehmen die an dem Förderantrag beteiligten Städte / Regionen. Der städtische Beitrag beläuft sich pro Jahr auf 50.000 Euro. Dafür werden zwei Personalstellen sowie Finanzmittel zur Erfüllung der Aufgaben des Community Managements in der Genossenschaft bereitgestellt. Die Stadt Karlsruhe bekommt dadurch die Möglichkeit, die Etablierung Karlsruhes als KI-Standort weiter voranzutreiben.

Somit sind für das Jahr 2023 160.000 Euro (Aufhebung des Sperrvermerks), für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 135.000 Euro bereitzustellen.

5. Vorteile des Konzepts für die Stadt, die Region und das Land

Die Bewerbung um Fördermittel des Landes bietet dem Wirtschaftsstandort Karlsruhe erhebliche Chancen und Vorteile in dem Zukunftsfeld „Künstliche Intelligenz“. Der Aufbau eines KI-Ökosystems sichert dabei Kompetenzen und Wachstumschancen. Entscheidend ist zudem, dass die Entwicklung der KI-Allianz internationale Sichtbarkeit des Wirtschaftsstandorts Karlsruhes schafft und dadurch weitere zukunftssträchtige Entwicklungen motiviert. Damit kann eine Sogwirkung auf Investitionen, Unternehmen, Kompetenz und Fachkräfte entstehen. Neben der inhaltlichen Weiterentwicklung in Karlsruhe rund um das Thema „Künstliche Intelligenz“ kann es durch eine bessere Vernetzung mit den ebenfalls sehr gut aufgestellten Partnerregionen entscheidend gestärkt werden. Vor dem Hintergrund der ungewissen Entwicklung traditionell starker Branchen in Baden-Württemberg wird dieses vielversprechende Thema mit Anwendungsfeldern gerade auch in den traditionellen Branchen vor Ort besetzt. Mit der aufmerksamen und kritischen Haltung der Gesellschaft vor Ort und damit auch der verantwortlichen Forscher und Forscherinnen kann in puncto Ethik ein Alleinstellungsmerkmal bei der KI-Forschung im weltweiten Wettbewerb ausgebaut werden. Das Konzept der Genossenschaft ist zudem anschlussfähig für weitere Partner aus Baden-Württemberg. Somit wird eine neue Qualität

einer Kooperation weit über Stadt und Technologieregion hinaus erreicht. Durch die angestrebte Kooperation können in Karlsruhe Potenzial und Perspektive für wirtschaftlichen Entwicklungen im Bereich KI geboten werden.

Insbesondere in einer Zeit mit angespannter Haushaltslage ist die vorgeschlagene Gesamtmaßnahme sicher kritisch zu betrachten. Bei erfolgreicher Teilnahme können jedoch die dargestellten Fördermittel des Landes für die regionale KI-Exzellenz als Hebel für darüberhinausgehende Förder- und Forschungsgelder aus weiteren Töpfen eingesetzt werden. Die Profilierung des Standorts Karlsruhe im Bereich der KI wird insgesamt weitere positive fiskalische Effekte für die Stadt Karlsruhe durch Steuereinnahmen zusätzlicher Unternehmen und Arbeitskräfte haben.

6. Beitritt der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH zur Genossenschaft „KI-Allianz Baden-Württemberg eG“

Das Regierungspräsidium hat mitgeteilt, dass auch die mittelbare Beteiligung der Stadt an der Genossenschaft, vermittelt über die TRK GmbH, vom Gemeinderat beschlossen werden muss. Durch die nun erfolgte Ergänzung der Vorlage für den Gemeinderat am 28.02.2023 können diese Anforderungen erfüllt werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat oder Ausschuss

Der Gemeinderat oder Ausschuss beschließt

- I. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich dem Beitritt zur Genossenschaft „KI-Allianz Baden-Württemberg eG“ zu. Er ermächtigt die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben und die in Ziffer 4 a dargestellten Haushaltsmittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.
- II. Der Gemeinderat stimmt dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Satzung der Genossenschaft „KI-Allianz Baden-Württemberg“ zu und ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art ohne weitere Gremienzustimmung vorgenommen werden können.
- III. Der Gemeinderat stimmt der Abgabe einer Bewerbung der Genossenschaft „KI-Allianz Baden-Württemberg“ um die Landesförderung für das unter Ziffer 3 dargestellte Teilvorhaben „Community Management“ zu. Er beauftragt die Verwaltung mit den weiteren dafür erforderlichen Ausarbeitungen und Erklärungen und ermächtigt sie, die in Ziffer 4 b dargestellten Haushaltsmittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.
- IV. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Sperrvermerks (PSP KI Innovationspark BW) für das Jahr 2023 zu.
- V. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH zur Genossenschaft „KI-Allianz Baden-Württemberg eG“ zu.